

16.04.2024

Änderung der Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt öffentlichen Rechts im § 5 (Antrag Fraktion FWG)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt öffentlichen Rechts ist im § 5 wie folgt zu ändern:

§ 5

Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied (Bürgermeisterin / Bürgermeister Kraft Amtes) und weiteren fünf Mitglieder. Es werden Stellvertreter bestellt. Den Vorsitz führt die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister.

(3) Die übrigen fünf Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister Kraft Amtes) und weiteren fünf Mitglieder. Diese fünf Mitglieder setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen. Scheidet ein oder Mitglied(er) des Verwaltungsrats aus, so ist das Amt bis zum Amtsantritt des neuen/der neuen Mitglied(er) weiter auszuüben. Die Nachbesetzung erfolgt durch die Fraktion, deren entsandtes Mitglied ausscheidet, durch schriftliche Nachbenennung eines neuen Mitgliedes an die/den Vorsitzende(n) und den/ die Stadtverordnetenvorsteher(in). Diese Nachbesetzung ist von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl zu bestätigen.

In Kraft treten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung ist sofort, spätestens bis zum 13. Mai 2024, umzusetzen. Eine Nichtumsetzung ist dem Antragsteller, unter Angabe der Gründe, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Unsere bisherige Satzung ist in o.g. Paragraphen nicht eindeutig geregelt und bedarf einer Nachbearbeitung um Unstimmigkeiten und Unklarheiten auszuschließen. Der Verwaltungsrat ist nur durch eine satzungsgemäße Besetzung vernünftig und ordentlich, zum Wohle des Tourismus-, Kur- und Reha-Standortes, arbeitsfähig.

FWG-Fraktion

Anlage(n):

1. 2024-04-14-Antrag-FWG-Fraktion-AÖR-Satzung